

Praktikum

Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **1** vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass und 1 Kopie:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel und 1 Kopie:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **1 biometrisches Passfoto** (nicht älter als 6 Monate)
- **Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit und 1 Kopie:** unbedingt erforderlich für Praktika mit einer Dauer von bis zu einem Jahr während eines Studiums an einer ausländischen Hochschule, dass nach dem vierten Semester studienfachbezogen ausgeübt wird. Weitere Informationen dazu bietet die [Bundesagentur für Arbeit](#) an. Bei **Praktika im Rahmen des Erasmusstudiums kann alternativ die Bestätigung des Erasmusprogrammes (Learning Agreement/Mobility Agreement) und eine Bestätigung der Universität vorgelegt** werden.
- **Praktikumsvertrag und 1 Kopie** mit genauen Angaben über Art der Tätigkeit, Aufenthaltswitz und -dauer, unterschrieben von allen Parteien.
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) und **1 Kopie:** Vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Arbeitgeber.
- **Aktuelle Studienbescheinigung und 1 Kopie**
- Detaillierter und unterschriebener **Lebenslauf**
- Detailliertes und unterschriebenes **Motivationsschreiben**

- **Aktueller österreichischer Strafregisterauszug** (polizeiliches Führungszeugnis) **und 1 Kopie**
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) **und 1 Kopie**
- **Krankenversicherungsnachweis und 1 Kopie:** Nachweis des derzeitigen österreichischen Krankenversicherungsschutzes (e-card) und, falls bereits vorhanden, ein Nachweis der zukünftigen deutschen Krankenversicherung.

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und einmal in Kopie vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Visa für Praktika können in der Regel nur für folgende Fälle erteilt werden:

- „Studienbezogenes Praktikum EU“
- während eines Aufenthaltes zum Zweck der schulischen Ausbildung oder des Studiums, das vorgeschriebener Bestandteil der Ausbildung ist oder zur Erreichung des Ausbildungszieles nachweislich erforderlich ist
- im Rahmen eines von der Europäischen Union oder der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit finanziell geförderten Programms
- mit einer Dauer von bis zu einem Jahr im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms von Verbänden, öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder studentischen Organisationen an Studierende oder Absolventen ausländischer Hochschulen im Einvernehmen mit der Bundesagentur für Arbeit,
- an Fach- und Führungskräfte, die ein Stipendium aus öffentlichen deutschen Mitteln, Mitteln der Europäischen Union oder Mitteln internationaler zwischenstaatlicher Organisationen erhalten, oder
- mit einer Dauer von bis zu einem Jahr während eines Studiums an einer ausländischen Hochschule, das nach dem vierten Semester studienfachbezogen im Einvernehmen mit der Bundesagentur für Arbeit ausgeübt wird.